

PRESSEMITTEILUNG

Nr.: 210/2011

10. Oktober 2011

Neue Lärmschutzbereichsverordnung tritt in wenigen Tagen in Kraft RP informiert Städte und Gemeinden über Entschädigung für Schallschutzmaßnahmen

Darmstadt (rp) Auf Einladung von Regierungspräsident Johannes Baron haben sich Vertreter der Anliegerkommunen und Landkreise rund um den Frankfurter Flughafen im Regierungspräsidium über die am 13. Oktober 2011 in Kraft tretende Lärmschutzbereichsverordnung informiert.

Auf Grund der Verordnung fallen ca. 81.000 Haushalte in die Tag-Schutzzone 1 und die Nacht-Schutzzone und haben demnach einen Anspruch auf Erstattung von baulichen Schallschutzmaßnahmen. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung besteht für ca. 16.700 in der Tag-Schutzzone 1 und der Nacht-Schutzzone liegende Haushalte ein sofortiger Anspruch auf Erstattung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen gegenüber der Fraport AG. Darüber hinaus hat sich die Fraport AG bereit erklärt, einen weiteren Kreis von besonders lärmbeeinträchtigten Grundstückseigentümern sofort zu entschädigen. Für die übrigen Anspruchsberechtigten greift der Erstattungsanspruch erst ab dem sechsten Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung. Alle Anträge werden vom Regierungspräsidium Darmstadt bearbeitet, das dafür eigens eine aus 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestehende „Projektgruppe Schallschutz“ gebildet hat.

In seiner Begrüßung wies Regierungspräsident Johannes Baron darauf hin, dass seit der öffentlichen Vorstellung der Lärmschutzbereichsverordnung durch Wirtschaftsminister Dieter Posch und Fraport-Chef Dr. Stefan Schulte am 27. September bei seiner Behörde bereits über 200 Anfragen und 100 Anträge auf Bezuschussung von Lärmschutzmaßnahmen eingegangen sind und auch bereits vor Inkrafttreten der Verordnung bearbeitet werden. Ziel seiner Behörde sei es, die Antragsteller möglichst zügig schriftlich über das Ergebnis der Prüfung und die Höhe der Erstattungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen zu informieren, damit sie die Aufträge für die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen erteilen können. Nach Abschluss der Bauarbeiten, Prüfung der eingereichten Rechnung sowie des Montageprotokolls und des Prüfzeugnisses sowie der Erteilung des abschließenden Bescheides durch das Regierungspräsidium werde dann die Fraport AG die anerkannten Aufwendungen erstatten.

- 2 -

PRESSEMITTEILUNG

- 2 -

Regierungspräsident Johannes Baron informierte die Kommunalvertreter auch darüber, dass zunächst vor allem die Anträge von solchen Grundstücks-eigentümern bearbeitet werden, die einen sofortigen Anspruch auf Erstattung der Kosten für die Durchführung der baulichen Schallschutzmaßnahmen haben. Gleichwohl würden auch nach und nach Anträge von den Grundstückseigen-tümern geprüft, deren Erstattungsanspruch erst im sechsten Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung geltend gemacht werden kann, d.h. ab dem 13. Oktober 2016.

Der Regierungspräsident sicherte zu, dass seine Behörde alle Möglichkeiten ausschöpfen wird, damit vor allem die Anträge der sofort anspruchsberechtigten Fluglärm-betroffenen zügig bearbeitet werden können. Damit es zu keinen Rückfragen und damit Zeitverzögerungen kommen muss, rät er den Betroffenen, sich über die Anspruchsvoraussetzungen zu informieren und die Anträge mit allen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Ausführliche und umfangreiche Informationen zum Verfahren und zur Antragstellung, das Antragsformular sowie Karten über die parzellenscharfe Abgrenzung der Lärmschutzzonen können auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt unter www.rp-darmstadt.hessen.de abgerufen werden. Auskünfte zu dem Lärmschutzprogramm gibt es auch über die E-Mail-Adresse Schallschutzprogramm@rpda.hessen.de oder über die Hotline 06151 12 3100.